

Pure Freude
an Wasser



Herstellergarantie 2 Jahre plus

Die GROHE Herstellergarantie

GROHE gewährt dem Endkunden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für die unter der Marke „GROHE“ an den Endkunden gelieferten Produkte, die unter https://www.grohe.at/de_at/service/garantie.html als Produkte mit der „GROHE Herstellergarantie 2 Jahre plus“ ausgewiesen werden, Garantieleistungen.

Endkunde ist jeder Verbraucher, der das Produkt erwirbt.

Die vertraglichen und/oder gesetzlichen Rechte des Endkunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer sowie die gesetzlichen Rechte des Endkunden gegenüber dem Hersteller des Produktes werden durch diese Garantie nicht berührt.

Garantieleistungen

GROHE garantiert, dass Produkte unter der Marke GROHE, die nach dem 1. September 2016 für GROHE hergestellt wurden, frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Bei der Beurteilung, ob ein Produkt fehlerhaft ist, wird der Stand der Technik zum Zeitpunkt der Herstellung des Produkts zugrunde gelegt.

Auftretende Fehler wird GROHE nach eigener Wahl auf Kosten von GROHE durch Reparatur oder Lieferung neuer Produkte beheben.

Die Reparatur oder der Austausch durch ein neues Produkt erfolgt nach Wahl von GROHE entweder durch einen qualifizierten Fachhandwerker oder durch GROHE Servicemitarbeiter. Der Austausch eines fehlerhaften Produktes erfolgt durch kostenlose Lieferung und Einbau eines neuen Produktes gleicher Art und Güte. Sollte das fehlerhafte Produkt zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht mehr hergestellt werden, ist GROHE berechtigt, ein gleichwertiges Produkt zu liefern. Nach dem Austausch gehen die fehlerhaften Produkte in das Eigentum von GROHE über.

Die Kosten einer etwaigen Einsendung und Rücksendung des Produkts übernimmt GROHE.

Stand: September 2016
Gültig ab: 1. Oktober 2016

Pure Freude
an Wasser



Herstellergarantie 2 Jahre plus

Garantiefrist

Die GROHE Herstellergarantie gilt für eine Frist von zwei Jahren ab dem Tag des Kaufs des GROHE Produktes durch den Endkunden.

Der Zeitraum von zwei Jahren kann vom Endkunden durch eine Registrierung auf der Website von GROHE (www.grohe.at) innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Kaufs um ein Jahr auf insgesamt drei Jahre kostenfrei verlängert werden.

Die Garantiefrist wird durch von GROHE autorisierte Reparaturmaßnahmen oder durch den Austausch des Produktes oder Einzelteile weder verlängert, noch beginnt sie von neuem zu laufen. Dies gilt auch dann, wenn dem neuen Produkt diese Garantiebedingungen beiliegen sollten.

Garantievorsetzungen

Voraussetzung des Garantieanspruchs ist die Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum, die eindeutig den Namen und die Adresse des Verkäufers und den Ort des Kaufs ausweisen muss. Der Endkunde ist jedoch auch berechtigt, den Kauf und das Kaufdatum auf andere Weise nachzuweisen.

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen weiter nur, wenn das Produkt fachgerecht installiert, eingebaut und bedient wird. Die von GROHE herausgegebene Einbau- und Bedienungsanleitung und die Technischen Datenblätter müssen stets, auch bei der Installation, beachtet werden. Das Vorstehende gilt unabhängig davon, ob die Installation durch einen qualifizierten Fachhandwerker vorgenommen wird oder ob der Endkunde das Produkt selbst installiert und einbaut.

Für die Inanspruchnahme der GROHE Herstellergarantie ist es außerdem erforderlich, dass das Produkt ordnungsgemäß nach der GROHE Pflegeanleitung gereinigt und gepflegt wird sowie gem. der Bedienungsanleitung eingesetzt wird.

Pure Freude
an Wasser



Herstellergarantie 2 Jahre plus

Die Technischen Produktinformationen, die Technischen Datenblätter sowie die GROHE Pflegeanleitung befinden sich in der Verkaufsverpackung. Gleichzeitig stehen Sie auf der GROHE Internet-Seite unter www.grohe.at zum Download zur Verfügung. Bei Fragen zur Wartung und Pflege helfen die Mitarbeiter der GROHE Service Organisation unter der Rufnummer 01/680 60 gerne weiter.

Der Endkunde kann Garantieleistungen nur dann in Anspruch nehmen, wenn er einen auftretenden Fehler vor Inanspruchnahme der Garantieleistungen anzeigt, soweit eine solche Anzeige im Einzelfall nicht unzumutbar ist. Erster Ansprechpartner für die Anzeige im Rahmen der GROHE Herstellergarantie ist in der Regel der Fachhandwerker, bei dem der Endkunde das Produkt erworben hat, ansonsten eine von GROHE bevollmächtigte Kundendienststelle oder GROHE selbst. Ausreichend hierfür ist ein Anruf bei der GROHE Service Organisation. Die Anzeige muss innerhalb einer angemessenen Frist nach der Entdeckung des Fehlers, in jedem Fall aber vor Ablauf der Garantiefrist, erfolgen.

Ausschluss der Garantie

Die Inanspruchnahme der Garantie ist insbesondere dann ausgeschlossen,

- wenn der Einbau, die Pflege, Wartung oder Reparaturen des Produktes nicht fachgerecht vorgenommen wurden,
- wenn der Fehler auf Bedienungsfehler oder eine falsche Handhabung des Produktes zurückzuführen ist,
- wenn der Fehler aufgrund von fehlender oder fehlerhafter Wartung auftritt,
- wenn bei einer Reparatur oder der Wartung des Produktes andere als Original GROHE Ersatzteile verwendet wurden,
- wenn der Fehler durch den Transport oder den Einbau des Produktes hervorgerufen wurde,
- wenn die Oberfläche verkratzt wurde,
- wenn es sich bei dem Produkt um ein Ausstellungsprodukt oder Display handelt,
- wenn Verbrauchsmaterial (wie zum Beispiel Filter, Filterpatronen, Luftsprudler oder Batterien) oder Verschleißmaterial (wie zum Beispiel Dichtungen oder Schläuche) betroffen ist,

Stand: September 2016

Gültig ab: 1. Oktober 2016

Pure Freude
an Wasser



Herstellergarantie 2 Jahre plus

- wenn der Fehler durch den Bruch zerbrechlicher Teile (wie zum Beispiel Glas oder Glühlampen) verursacht wurde,
- wenn der Fehler aufgrund von aggressiven Umgebungseinflüssen (wie zum Beispiel Chemikalien oder Reinigungsmittel), Kalkablagerungen oder Störungen durch Eis und/oder Kalk auftritt,
- wenn der Fehler durch spezifische Umgebungssituationen (wie zum Beispiel Über- oder Unterdruck auf der Leitung, Über- oder Unterspannung auf der Leitung) hervorgerufen wird, oder
- wenn der Fehler auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Produktes durch den Endkunden oder einen Dritten zurückzuführen ist.

GROHE wird in jedem Einzelfall prüfen, ob die Garantievoraussetzungen und etwaige Ausschlussgründe vorliegen. Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produktes durch GROHE heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der oben genannten Gründe nicht besteht, ist GROHE berechtigt, eine Service-Gebühr in Höhe von €12 inklusive 20% MwSt. zu erheben; der Kunde hat in diesem Falle zudem die Kosten der Einsendung des Produktes sowie seiner Rücksendung zu tragen, soweit eine Rücksendung gewünscht wird. Weist der Kunde nach, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand, entfällt die Servicegebühr. Wird allerdings der Fehler ohne Garantieanspruch dennoch behoben, so wird die erbrachte Leistung nach realem Aufwand (Material, Arbeitslohn, Anfahrt) abgerechnet.

Schlussbestimmungen

Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen für jeden künftigen Eigentümer des Produkts, der Verbraucher ist. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Republik Österreich.

Wien , im September 2016

GROHE GmbH, Wienerbergstraße 11/A7, 1100 Wien, Österreich
GROHE AG, Feldmühleplatz 15, 40545 Düsseldorf, Deutschland

Stand: September 2016
Gültig ab: 1. Oktober 2016